

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/288

Interessengruppe „Kunst im Bildungsbereich“, v.d. Gabriella V. Affolter, 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Solothurner Kulturwoche 2012

1. Erwägungen

Die Interessengruppe „Kunst im Bildungsbereich“, v.d. Gabriella V. Affolter, Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Solothurner Kulturwoche, welche vom 8. bis 11. Mai 2012 stattfinden wird. Die Interessengruppe „Kunst im Bildungsbereich“ setzt sich ein für eine solide Einführung in das Kunstwissen und in die kulturellen Ausdrucksformen, für die vielfältige Begegnung mit Kunstschaffenden und für das eigene kulturelle und künstlerische Schaffen. Während einer Woche werden Schulkinder, Jugendliche und Lehrpersonen zusammen mit Kunstschaffenden, Musikern, Literaten und Kulturvermittlerinnen in verschiedenen Künstlerateliers und Schulhäusern etc. selber tätig sein, wobei das eigene Erleben, Experimentieren und Ausprobieren im Vordergrund steht. Während der Solothurner Kulturwoche soll die Wahrnehmung mit allen Sinnen ab dem frühen Kindesalter gefördert werden. In verschiedenen Workshops wird deshalb mit unterschiedlichen Materialien und Techniken gearbeitet. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 54'000.--, die Einnahmen durch Eigenleistungen, Kursgebühren und Sponsoren auf Fr. 36'000.--. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 18'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Interessengruppe „Kunst im Bildungsbereich“, v.d. Gabriella V. Affolter, Solothurn ist an die Kulturwoche vom 8. bis 11. Mai 2012 ein Projektbeitrag von Fr. 5'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen:
 - 2.5.1 Projektbeitrag von Fr. 5'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein .

- 2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'000.-- nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein unter Vorbehalt von Ziffer 2.4.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) dv/Kulturwoche.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Interessengruppe „Kunst im Bildungsbereich“, Gabriella Affolter, Ziegelmattestrasse 1,
Postfach 329, 4503 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn